

Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 „Kittelmüllerberg“ (Traufhöhe im Bereich GI 1)

Der Stadtrat hat am 26.04.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kittelmüllerberg“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 26.04.2022, den Bebauungsplan Nr. 24 „Kittelmüllerberg“.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 709/1(TF), 710/1 (TF) und 711/1 (TF), jeweils der Gemarkung Rain (TF = Teilfläche).“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kittelmüllerberg“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüros Godts, Rain, jeweils in der Fassung vom 26.04.2022, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Ziel ist es im Sinne der vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Traufhöhe in einem Teilbereich von GI 1 zu aktualisieren. Dies soll eine bestmögliche Flächennutzung gewährleisten und Nachverdichtungen im Bestand ermöglichen. Ein entsprechender Bedarf hierfür ist konkret gegeben.

Im Wesentlichen soll für den Teilbereich GI 1 aufgrund technischer Notwendigkeit die Traufhöhe von 26,0 m auf 28,0 m aufgehoben werden.

Die Unterlagen 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 24 „Kittelmüllerberg“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung,

werden vom

vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

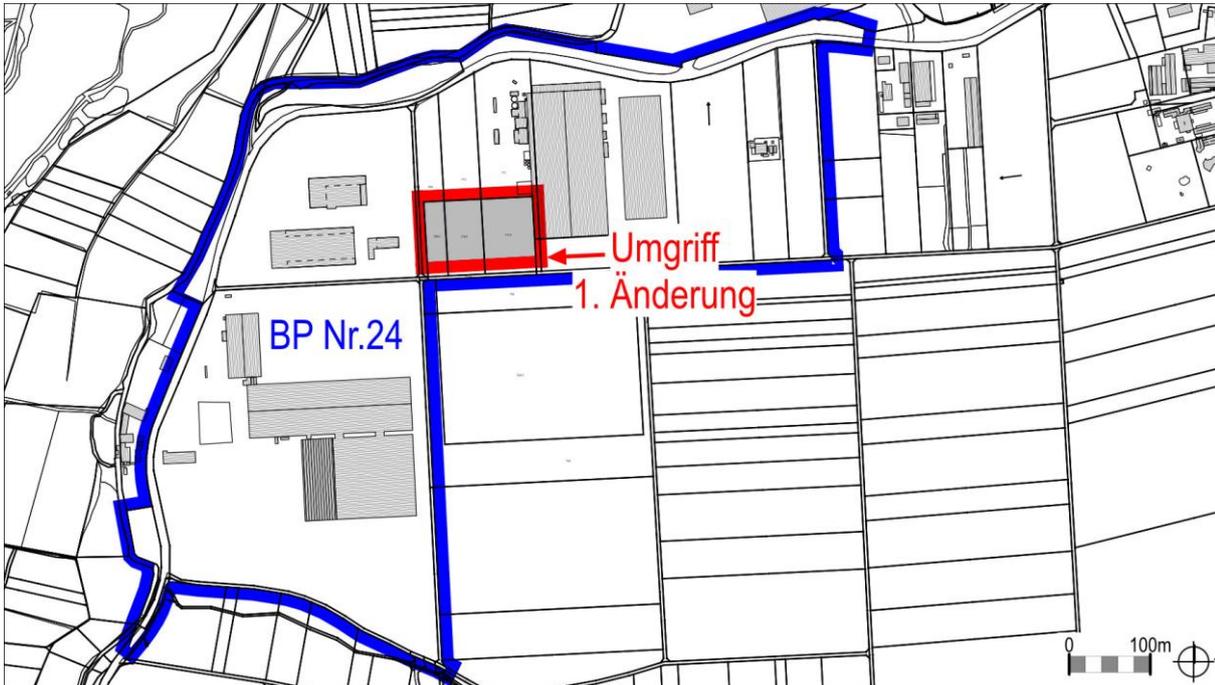
öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



(Karl Rehm)
1. Bürgermeister